

Steuerendspurt: Die interessantesten Strategien zum Jahresende - Steuertipps zum Jahresende

Steuerzahler haben nur noch wenige Wochen Zeit, gezielte Steuerstrategien zu fahren, um ihre Steuerlast 2009 zu mindern. Doch nicht immer ist der Stichtag der 31.12.2009. Bestimmte Strategien müssen bereits bis 15.12.2009 über die Bühne gehen. Hier die interessantesten Steuerspartipps zum Jahresende.

Stichtag 15.12.2009: Verlustbescheinigung beantragen

Seit 1.1.2009 gilt für Kapitalerträge und Aktienverkäufe die 25%ige Abgeltungsteuer. Doch wer bei der einen Bank Verluste einführt und bei der anderen Gewinne macht, kann eine Anlage KAP mit seiner Steuererklärung 2009 einreichen und eine Verrechnung beantragen. Folge: Die zu viel bezahlte Abgeltungsteuer wird wieder erstattet. Doch einen Haken hat die Sache: Die Verlustverrechnung funktioniert nur dann, wenn bei der Bank, bei der Verluste erzielt wurden, ein Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung gestellt wird. Und dieser Antrag muss bei der Bank bis spätestens 15.12.2009 gestellt werden. Wird diese Frist versäumt, scheidet die Verrechnung mit Verluste in der Steuererklärung 2009 aus. Dann bleibt der Verlust bei der Bank und kann erst mit künftigen Gewinnen bei derselben Bank verrechnet werden.

Last-Minute-Hochzeit

Geben sich Paare noch bis 31.12.2009 standesamtlich das Jawort, wird ihr zu versteuerndes Einkommen nach der günstigen Splittingtabelle für Ehegatten ermittelt. Im Gegensatz zur Grundtabelle bei ledigen winken hier mehrere tausend Euro Steuererstattungen - zumindest dann, wenn ein Partner mindestens 60 Prozent des gemeinsamen Einkommens beisteuert.

Riester-Zulagen beantragen

Wer in einen Riester-Vertrag einzahlt, erhält auf Antrag die Riester-Zulagen. Für 2007 muss der Antrag bis spätestens 31.12.2009 gestellt werden, ansonsten verfällt der Zulagenanspruch für 2007.

Freibetrag auf Lohnsteuerkarte

Arbeitnehmer hatten nur bis zum 30.11.2009 Zeit, sich auf der Lohnsteuerkarte 2009 einen Freibetrag eintragen zu lassen, um beim Dezembergehalt 2009 wegen des Freibetrags deutlich geringere Steuerabzüge zu erlangen. Davon unabhängig kann für das Jahr 2010 ein Freibetrag beantragt werden.

Eigenheimzulage Einzug zum 31.12.2009

Hat ein Häuslebauer bis zum 31.12.2009 einen Bauantrag für seine eigenen vier Wände gestellt und das Eigenheim wird zum Ende des Jahres 2009 bezugsfertig, kann ausnahmsweise noch Eigenheimzulage beantragt werden. Um keines der acht Förderjahre zu verschenken, ist es notwendig, bis spätestens 31.12.2009 in das neue Eigenheim einzuziehen. Wird die neue Immobilie erst 2010 bezogen, winkt die Förderung nur noch für sieben Jahre.

Versöhnungsversuch rettet Zusammenveranlagung

Lebt ein Ehepaar seit Beginn 2009 in Scheidung, ist die günstige Ehegattenbesteuerung eigentlich dahin. Doch ein Versöhnungsversuch kann die günstige Ehegattenbesteuerung noch retten. Dazu müssen die Noch-Ehegatten mindesten einen Monat wieder zusammenziehen. Das rettet die Zusammenveranlagung, selbst wenn der Versöhnungsversuch scheitern sollte. Als Zeuge für den Versöhnungsversuch sollte am besten der Scheidungsanwalt benannt werden.

Freiwillige Erklärung – 4-Jahresfrist beachten

Wer freiwillig eine Steuererklärung beim Finanzamt einreichen möchte, muss die strenge Zweijahresfrist nicht mehr beachten. Für die Abgabe der Steuererklärung des Jahres 2007 haben Steuerzahler grundsätzlich vier Jahre Zeit. Die Einkommensteuererklärung für 2007 muss daher spätestens am 31.12.2011. Die Vierjahresfrist gilt übrigens neuerdings auch für die Arbeitnehmer-Sparzulage.

Antrag auf Stromsteuerentlastung

Was kaum jemand weiß: Betriebe des produzierenden Gewerbes mit hohem Stromverbrauch (z.B. Bäcker, Drehereien, etc.) bekommen auf Antrag unter bestimmten Umständen einen Teil der bezahlten Stromsteuer zurückerstattet. Der Antrag und weitere Infos können unter www.zoll.de abgerufen werden.

Tipp: Wer eine Stromsteuerentlastung für 2008 beantragen möchte, muss sich sputen. Der Antrag muss nämlich bis spätestens 31.12.2009 im Briefkasten des zuständigen Hauptzollamts landen. Geht der Antrag nur einen Tag später ein, ist der Erstattungsanspruch verfallen.

Umsatz 2009 im Auge behalten

Seinen Umsatz 2009 im Auge zu behalten, kann sich 2010 bezahlt machen. Denn wird der Umsatz 2009 unter 500.000 Euro gehalten, profitiert der Unternehmer 2010 von der Ist-Versteuerung. Er muss die Umsatzsteuer aus seinen Ausgangsrechnungen in diesem Fall erst dann ans Finanzamt überweisen, wenn seine Kunden die Rechnung beglichen haben. Doch auch Unternehmer mit geringeren Umsätzen, sollten auf ihren Umsatz achten. Überschreitet dieser nämlich die magische Grenze von 61.356 Euro nicht, darf 2010 die Vorsteuerpauschalierung in Anspruch genommen werden - sofern die Pauschalierung für die Branche vorgesehen ist.

Tipp: Sollte der Umsatz 2009 knapp unter einer dieser Höchstgrenzen liegen, macht es Sinn, weitere Umsätze erst im Jahr 2010 abzuwickeln. Für die Einhaltung der Umsatzgrenzen ist es jedoch empfehlenswert, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53
www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

© Haufe Mediengruppe 2009 - Quelle: quicksteuer.de - 30.10.2009